

Nachruhe im Nahverkehr **Fahrdienst**

Die vorliegend dargestellten Regeln stellen die gesetzlichen Grenzen dar, die für Unternehmungen des Nahverkehrs gelten, soweit diese derartige Morgen- und Abendspitzen haben, dass Dienste mit verlängerter Dienstschicht über 13 Stunden (AZGV Art. 10) eingeteilt werden müssen. Das gilt in der Regel für den Fahrdienst von Nahverkehrsbetrieben, nicht aber für andere Betriebsteile wie Unterhalt, Baudienst, Verkauf.

Durchschnittliche Nachruhe

Im Durchschnitt von 28 Tagen (*vier Wochen*) muss die Ruheschicht mindestens 11 Stunden dauern.
AZGV Artikel 12 Absatz 3

1 x pro Woche Verkürzung auf 10 Stunden

In Unternehmungen des Nahverkehrs (*mit Morgen- und Abendspitzen derart, dass Dienste mit verlängerter Dienstschicht über 13 Stunden eingeteilt werden müssen*) darf die Ruheschicht einmal in der Woche auf 10 Stunden verkürzt werden.

AZGV Artikel 12 Absatz 3

1 x pro Woche Verkürzung auf 9 Stunden

Mit Zustimmung des Personals darf die Ruheschicht (*zusätzlich zur erwähnten Verkürzung auf 10 Stunden*) einmal pro Woche bis auf 9 Stunden verkürzt werden in folgenden Fällen:

- vom Nacht- zum Mittel- oder Spätdienst, sofern der Nachtdienst nicht länger als bis 2 Uhr dauert,
- vom Spät- zum Früh-, Mittel- oder Spätdienst,
- vom Mittel- zum Früh- oder Mitteldienst, oder
- vom Früh- zum Frühdienst;
- zur Bewältigung ausserordentlicher und vorübergehender Aufgaben (z.B. Bahnersatz bei Betriebsstörungen)

AZGV Artikel 12 Absatz 2

In diesem Zusammenhang gelten folgende Definitionen (AZGV Artikel 6 Absatz 9):

Frühdienst = Dienst, der zwischen 4 und 6 Uhr beginnt

Mitteldienst = Dienst, der ganz in den Zeitraum 6 bis 20 Uhr fällt

Spätdienst = Dienst, der zwischen 20 und 24 Uhr endet;

Nachtdienst = Dienst, der ganz oder teilweise in den Zeitraum 24 bis 4 Uhr fällt.

Ausgleich bei verkürzter Ruheschicht

Wird die Ruhezeit unter 10 Stunden (*bis auf 9 Stunden*) verkürzt,

- so muss im Durchschnitt von 5 Tagen der Durchschnitt von 12 Stunden Ruheschicht eingehalten werden
- so muss die fehlende Ruhezeit innerhalb von fünf Tagen nachgeholt werden, in jedem Fall aber noch in der gleichen Turnuswoche.

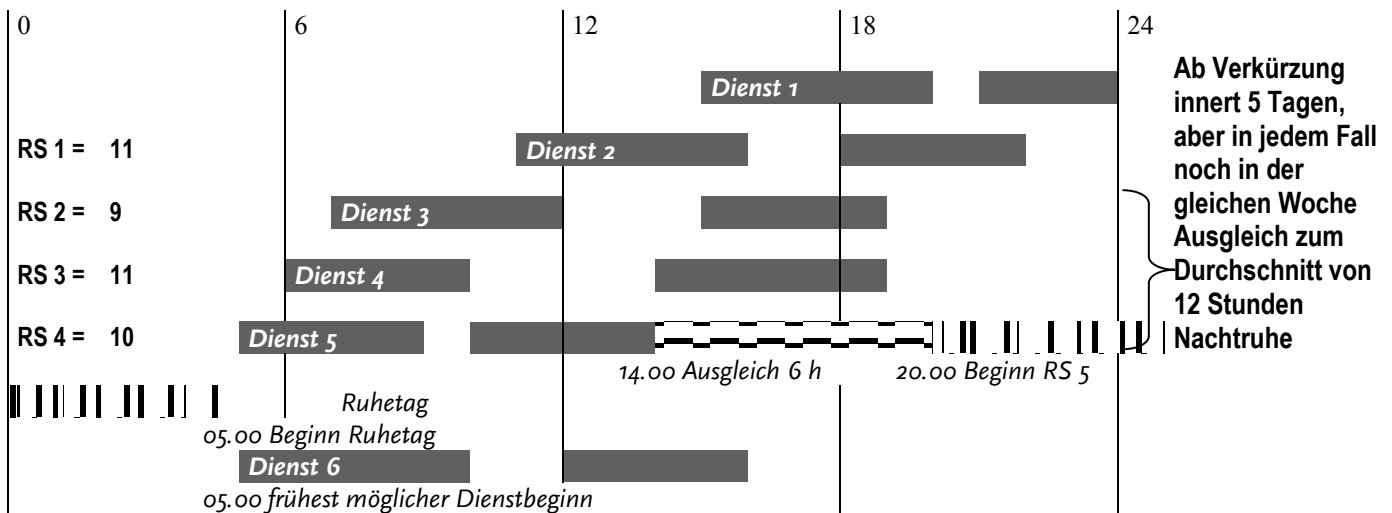
AZGV Artikel 12 Absatz 4

Beispiel dazu auf der nächsten Seite

Bitte beachten:

- Die hier beschriebenen Regeln gelten nur für den Fahrdienst im Nahverkehr. In anderen Bereichen (z.B. Bahnen, Schifffahrt, Seilbahnen, aber auch Technik Nahverkehr) gelten abweichende Regeln.
- Wir stützen uns in unserer Darstellung auf Auskünfte des Bundesamtes für Verkehr (BAV). Das BAV bezeichnete seine Auskünfte als unverbindlich und nicht präjudiziell. Wie das BAV im Streitfall entscheiden würde, muss damit offen bleiben.

Ausgleich bei verkürzter Ruheschicht: Beispiel



	Dauer	Abweichung zu 12 h
Ruheschicht 1	11	
Ruheschicht 2	9	3 h → ab hier Ausgleich innert 5 Tagen, aber noch in der gleichen Woche
Ruheschicht 3	11	1 h
Ruheschicht 4	10	2 h
Total 6 h sind vor dem Ruhetag nachzuholen		

Nach dem Dienst 5 (Dienstschluss 14.00 Uhr)

- muss in diesem Beispiel zuerst der Nachruheausgleich erfolgen: die ab Ruheschicht 2 fehlenden 6 Stunden sind zuerst nachzuholen (Ruhezeitausgleich);
14.00 Dienstschluss + 6 h Nachruheausgleich = 20 Uhr. Jetzt erst beginnt die Ruheschicht.
- Dem Ruhetag muss eine Ruheschicht von mindestens 9 Stunden* vorangehen;
20.00 Beginn Ruheschicht + 9 Stunden Ruheschicht = 05.00 Uhr. Jetzt beginnt also der Ruhetag.
- Der Ruhetag dauert 24 Stunden.
- Frühester Arbeitsbeginn nach dem Ruhetag ist also 05.00 Uhr

* Zu beachten:

Die Ruheschicht vor dem Ruhetag wird bei der Durchschnittsberechnung (innert 5 Tagen 12 Stunden) nicht berücksichtigt.

Die Ruheschichten vor den Ruhetagen müssen, im Schnitt von 6 Wochen (Zeitraum von 42 Tagen), 12 Stunden dauern, mindestens aber jeweils 9 Stunden.

2 Arten Ruheschichten

Ruheschichten zwischen Arbeitstagen und Ruheschichten vor Ruhetagen werden separat behandelt:

- Für die Ruheschichten zwischen Arbeitstagen gelten die oben beschriebenen Regeln.
- Für Ruheschichten vor Ruhetagen gilt:
 - Im Durchschnitt von 6 Wochen (42 Tagen) müssen diese Ruheschichten 12 Stunden dauern.
 - Mindestens aber muss die Ruheschicht vor einem Ruhetag 9 Stunden dauern.

Hinweis:

Der vpod bietet regelmässig Kurse an unter dem Titel „Einführung in das Arbeitszeitgesetz“. Diese Kurse werden an die Weiterbildungspflicht gemäss Chauffeurzulassungsverordnung CZV angerechnet (mindestens 35 Stunden Weiterbildung in fünf Jahren)